

**Positionspapier des Verbandes
Deutscher Medienfonds e.V.
Vom 15.06.2005**

Vorbemerkung:

Die vom Bundeskabinett am 04.05.2005 beschlossene Gesetzesinitiative „zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen“ gefährdet elementar die Zukunft des Filmstandortes Deutschland und kommt einem kulturpolitischen Kahlschlag gleich. Denn die Nutzung von privatem Kapital für das Kulturgut Film käme damit zum Erliegen.

Die deutsche Film- und Fernsehförderpolitik der vergangenen Jahrzehnte hat auf Bundes- und Länderebene gezeigt, dass staatliche Maßnahmen alleine keine wesentlichen Impulse für die deutsche Filmlandschaft auslösen können. Insbesondere konnten und können die Bundes- und Länderfilmförderungen keine wirkliche Internationalisierung der deutschen Filmbranche bewirken. Von wenigen Ausnahmen, wie der in München ansässigen Filmtechnologiefirma ARRI abgesehen, ist es nicht gelungen, Filme oder andere filmische Dienstleistungen für den internationalen Markt zu konzipieren und zu vertreiben.

Dabei handelt es sich bei Deutschland um ein Land mit einer langen filmischen Tradition. In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ist es insbesondere der UFA in Berlin gelungen, Filme international zu vertreiben und damit erhebliche Marktanteile, unter anderem auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, zu erreichen.

Verband Deutscher
Medienfonds e.V.

Oberanger 30
80331 München
Telefon +49 (0) 89 210 25 270
Telefax +49 (0) 89 210 25 500
Vereinsregister AG München: VR 17706
Vorstand: Michael Oehme
Kontakt:
Telefon: + 49 (0) 611 17459 70
Telefax: + 49 (0) 611 1745971
Beirat:
Ewerhard Engels
Christoph Scheule,
Dr. Christof Schmidt
Manfred Speidel
Dr. Robert Straßer

Medienfonds in Deutschland

Mit den §§ 5 Abs. 2 EStG und 248 Abs. 2 HGB besitzt Deutschland darüber hinaus eine bilanzrechtliche Besonderheit, die vom Gesetzgeber unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips bewusst gewählt worden ist, und die den hohen Risiken, die einer Filmproduktion innewohnen, gerecht wird. Diese Besonderheit besteht darin, dass die Investitionen in die Herstellung eines im Anlagevermögen verbleibenden Films nicht als Aktivposten ausgewiesen werden können und demzufolge im Jahr der Herstellung zu 100 Prozent abgeschrieben werden müssen. Dies hat in den vergangenen Jahren zu einem regen Zuspruch für sog. Medienfonds geführt. Die Investoren werden in der Regel über eine Kommanditbeteiligung unternehmerisch in eine Filminvestition eingebunden. Sie haben damit unter anderem die Möglichkeit, sich die auf der Ebene der Fondsgesellschaft entstehenden Verluste persönlich zuweisen zu lassen. Daneben besteht für die Anleger die Chance, aus der Filmverwertung eine hohe Rendite zu erzielen. Im Laufe der Zeit haben sich mehrere auch international übliche Sicherungselemente herausgebildet, die einen Totalverlust des Anlegers verhindern sollen.

Die Medienfonds sind andauernd starker Kritik ausgesetzt. Hauptvorwurf ist, dass Investitionen nicht aus filmisch-unternehmerischem Interesse, sondern vornehmlich wegen des mit der Investition verbundenen Steuerstundungseffekts getätigt würden. Dies werde dadurch verschlimmert, dass die investierten Gelder wegen der offensichtlich höheren Renditeaussichten vor allem in US-amerikanische Kinoproduktionen fließen würden.

Bundesfinanzminister Eichel versucht derzeit in einer **überfallartigen, unangekündigten Aktion** sog. Steuerstundungsfonds, und hierzu zählen nach seiner Auffassung insbesondere Medienfonds, den Garaus zu machen. Dies geschieht bedauerlicher-, aber auch ironischerweise ohne die beteiligten Medienfonds vorher in eine politische Diskussion integriert zu haben. **Dem deutschen Film droht dadurch eine wichtige, wenn nicht historische, Chance ungenutzt verloren zu gehen.** Dies deswegen, weil alle im VDM e.V. organisierten sog. Medienfondsinitiatoren durchaus bereit sind, auch in deutsche und in Deutschland gedrehte Filme zu investieren. Strukturbedingt wird es dann zwangsläufig zu einer Reduzierung des Gesamtumsatzes von Medienfonds in Deutschland kommen. So wird schätzungsweise das derzeitige Volumen von rd. € 1,2 Mrd. in 2004 auf ein Volumen von mehreren Hundert Mio. € jährlich zurückgehen. Hieraus sind jährliche Investitionssummen im **dreistelligen Millionenbereich für den deutschen Filmstandort** ohne weiteres vorstellbar. Dadurch würden hochwertige Arbeitsplätze in einer Industrie, die sich derzeit in einem sehr schwierigen Umfeld befindet, geschaffen. Jeder Euro der in die deutsche Filmindustrie investiert wird, zieht mindestens 5 Euro Wirtschaftskraft nach sich. Vom Produzenten, den Angestellten der Produzenten, den Gagen aller Kreativen bis zur Kinokarte und den weiteren Verwertungsstufen bis zum Merchandising wird hier Mehrwert für Deutschland geschaffen.

Vorschlag zur Umstrukturierung deutscher Medienfonds:

Der Verband Deutscher Medienfonds unterbreitet deswegen folgende **konkrete Lösungsvorschläge** zur Umstrukturierung deutscher Medienfonds:

1. Der vorliegende Entwurf des neuen § 15 b EStG ist systemwidrig, verfassungsrechtlich höchst bedenklich und massiv änderungsbedürftig. Die darüber hinaus in dem vom Kabinett am 04.05.2005 verabschiedeten Gesetzesentwurf zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen vorgesehene Übergangsfrist, die am 04.05.2005 enden soll, muss zumindest **bis zum 31.12.2005 verlängert werden**. So kann den existierenden Medienfonds, die nach dem Willen des Gesetzgebers inzwischen Produktionsunternehmen darstellen, eine wirtschaftliche Überlebenschance eingeräumt werden, die es ihnen ermöglicht, unter Beweis zu stellen, dass Investitionen in Filmprojekte in Deutschland in großem Umfang möglich sind.
2. Der neue § 15 b EStG in seiner jetzigen Form ist völlig ungeeignet, der deutschen Filmwirtschaft zu helfen. Der Verband Deutscher Medienfonds fordert, sofort eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit einem „neuen System“ beschäftigt, das bereits am 01.01.2006 in Kraft treten soll. Dieses System soll ohne Ausweichmöglichkeiten sicherstellen, dass die mit Steuervorteilen investierten Gelder **im Schwerpunkt** deutschen und europäischen (einschließlich Co-Produktionen mit Ländern mit denen ein Co-Produktionsabkommen besteht) bzw. in Deutschland hergestellten Filmen zugute kommen. Die Arbeitsgruppe sollte das finanztechnische Know How der Fonds mit dem filmischen Know How der Produzentenverbände und hier insbesondere deren international orientierter Mitglieder kombinieren. Darüber hinaus sollten Vertreter der Film- und Förderpolitik in der Arbeitsgruppe sicherstellen, dass positive und negative Erfahrungen der deutschen Filmförderpolitik berücksichtigt werden.
3. Ein Programm mit dem Arbeitstitel **„Private Equity für den Filmstandort Deutschland“** muss die drei wesentlichen Schwächen der deutschen Filmwirtschaft beseitigen:
 - a) Unterkapitalisierung deutscher Filmproduktionsfirmen
 - b) nicht vorhandene internationale Anbindung der deutschen Filmwirtschaft
 - c) zu kleine Budgets für zu kleine Filme

Die vorgenannten drei Grundprobleme der deutschen Filmwirtschaft können nur gelöst werden, wenn dreistellige Euro-Millionenbeträge in Deutschland investieren werden. Derartige Investitionen können aber in einer Übergangsphase nicht allein in den deutschen Film erfolgen, sondern müssen vor allem auch für in Deutschland hergestellte Filme, die in deutschen Studios

unter Zuhilfenahme deutscher Produktions- und Postproduktionsdienstleistungen hergestellt werden, verwendet werden. Es ist eine der wesentlichen Grundüberzeugungen des Verbandes Deutscher Medienfonds e.V., dass sich der deutsche Film nicht allein retten kann. Eine Verbesserung des Strukturproblems der deutschen Filmwirtschaft kann nur dann geschehen, wenn es gelingt, internationales Talent nach Deutschland zu holen und von diesem zu lernen.

Mit den oben aufgelisteten Eckpunkten möchte der Verband Deutscher Medienfonds seine klare Bereitschaft signalisieren, sofort in eine politische Diskussion einzutreten, um die sich hier bietende Chance gemeinsam zu besprechen. Es wäre schlicht töricht, das sich bei den deutschen Medienfonds angesammelte Finanzierungswissen zukünftig ungenutzt zu lassen. Vielmehr muss die Politik die Bereitschaft deutscher Anleger in Filme zu investieren, besser kanalisieren, um damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Films wieder herzustellen. **Dies kann nur dann gelingen, wenn dem deutschen (und europäischen) Film größere finanzielle Mittel aus privater Hand zur Verfügung gestellt werden und eine stärkere internationale Ausrichtung der deutschen Filmbranche erfolgt.**

Verband Deutscher Medienfonds e.V.
München, 15.06.2005